

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Holzzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verkaufsanzeige, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 177.

Sonntag, den 31. Juli 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zur Wohnungsfrage.

H. E. In jüngster Zeit ist viel von einem Reichs-Wohnungsgesetz die Rede und es werden an die Durchführung eines solchen mancherlei Hoffnungen geknüpft. Es ist dies begreiflich Angelegenheit der Wohnungs-Kalamität, die sich nicht nur in großen Städten, sondern auch in den mittleren geltend macht. Wenn irgendwo eine emporklimmende Industrie größere Massen von Arbeitkräften nach einem Orte zieht, so ist allsogleich eine Wohnungs-Kalamität vorhanden; die Mietpreise steigen enorm und die Menschen müssen sich in elenden Wägen eng auf einander zusammenpressen lassen.

In jüngerer Zeit ist man endlich auch dahin gelangt, die Wohnungs-Kalamität nicht mehr als eine rein „städtische“ Angelegenheit zu betrachten. Wohl hat man bei der Untersuchung der Massenquartiere in den großen Städten des Grauens genug zu Tage gefördert, allein die jüngsten Untersuchungen und Enthüllungen über die ländlichen Wohnungsverhältnisse, namentlich im sogenannten Funkenparadies, haben mit erschreckender Sicherheit ergeben, daß der ländliche Proletariat meist noch elender wohnt, als der städtische; daß Gesundheit und Sittlichkeit durch den Zustand der Arbeiterwohnungen auf dem Lande in einer Weise gefährdet sind, daß man zweifeln möchte, ob man wirklich in einem Kulturlande lebt und daß die Abhängigkeit des Landproletariats in Bezug auf seine Wohnung gegenüber dem Gutsherrn und Großbauern noch schlimmer ist, als die des städtischen Proletariats gegenüber dem Pascha der öden Mietkaserne.

Ein Reichs-Wohnungsgesetz müßte, wenn es etwas taugen sollte, diese Dinge sämtlich berücksichtigen. Es müßte nicht nur strenge sanitäre Vorschriften für die Wohnungen in Stadt und Land enthalten; es müßte sich auch gegen die Art und Weise richten, wie der Hausbesitzer heute seine Klassenherrschaft gegenüber dem Miether, namentlich dem Proletariat, ausübt.

Aber da verständigt man sich direkt gegen die „Heiligkeit des Eigentums“ und auch der konservativste Hausbesitzer wird sich auf einen bekannten Satz berufen, den die bürgerlichen Revolutionen noch stets in den Vordergrund gestellt haben:

„Das Eigentum ist heilig und unverletzlich.“

Dieser Satz, der einst dem kleinen Mann Schutz gewähren und dessen Eigentum vor den gierigen Griffen der Großen schützen sollte, wird heute in sein Gegenteil verkehrt; man will darauf das Vorrecht der Kapitalisten begründen, Kapitalzins und Grundrente nach Möglichkeit auf Kosten der Arbeit in die Höhe zu treiben.

Und bei der Wohnungsfrage handelt es sich auch noch um sogenannten besetzten Besitz, wobei aber das Vorrecht des Besitzers am stärksten zum Ausdruck gelangt.

Selbstverständlich stehen wir nicht auf dem Standpunkt, den einzelnen Hausbesitzer als solchen zu hassen, was wir nur den Verdrehungen bürgerlicher Blätter gegenüber erwähnen. Wir wissen recht gut, daß man die Unterschiede machen muß. Wenn es Hausbesitzer giebt, deren vegetierende Existenzen wie markausaugende Schlingpflanzen erscheinen, so giebt es auch andere, die von humanen Ideen erfüllt sind und im Miether den gleichberechtigten Nebenmenschen erblicken. Was wir bekämpfen, ist das System, welches die heutigen Auswüchse des Wohnungswesens zuläßt, welches den „arbeitslosen Erwerb“ außerordentlich vermehrt und welches die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in vielen Fällen auf die Spitze getrieben hat. Wenn viele Hausbesitzer, deren Grundstücke und Gebäude stark belastet sind, sich selbst in nichts weniger als angenehmen Verhältnissen befinden, so ändert das für den Miether nichts an der Sache. Im Gegenteil pflegen gerade die verschuldeten Hausbesitzer erklärlicher Weise die pekuniären Anforderungen an die Miether nach Möglichkeit zu steigern, weil sie sich so aus ihren Kalamitäten herauszuheben hoffen. Alle die Grundrenten müssen eben durch die Arbeit der großen Masse wohl oder übel aufgebracht werden.

In der bürgerlichen Gesellschaft wird man sich nur schwer zu einem Angriff auf den sogenannten besetzten

Besitz und seine Vorrechte entschließen. Die mittelalterlichen Vorrechte der Hauseigentümer, die mit dem Giste moderner Gesetzgebung so sehr in Widerspruch stehen, würden in manchen Staaten z. B. Hamburg erhalten geblieben sein ohne das neue Bürgerliche Gesetzbuch, das wenigstens eine Gleichheit in den Vorrechten für das ganze Reich hergestellt hat. Aber die herrschenden Klassen werfen sich viel lieber auf sogenannte Wohnungsreformen und auf die „Fürsorge“ für den kleinen Mann und den Arbeiter, als daß sie das System selbst angreifen. Das geht ihnen natürlich abermals wider den Strich.

Zwar von den beliebten Projekten, den Arbeitern die Erwerbung eigener kleiner Häuser durch Abzahlung zu erwerben, ist man vielfach zurückgekommen. Man beginnt einzusehen, daß eigene Häuser für die fluktuierende industrielle Bevölkerung ohne Werth sind und daß dieselben leicht zu einem Mittel der Knechtung werden können. Wenn die Arbeiter an ein Haus und damit an einen Ort gebunden sind, so ist immer die Gefahr vorhanden, daß sie in die Lage kommen können, sich vom Unternehmer die Arbeits- und Lohnbedingungen auf Gnade und Ungnade vorschreiben zu lassen. Man muß anerkennen, daß einzelne Gesellschaften es fertig gebracht haben, den Arbeitern billige und gesunde Wohnungen zu verschaffen. Aber es hat auch schon Unternehmungen dieser Art in Hülle und Fülle gegeben, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit nur eine neue Form der Ausbeutung verborgen haben. Alle diese Reformversuche können die große Kalamität nicht beseitigen und die unsinnige Steigerung der Boden- und Gebäuderenten an verkehrreichen Orten nicht verhindern.

Die Wohnungsfrage ist innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unseres Erachtens überhaupt nicht zu lösen.

Ob es möglich ist, die Vorrechte des Grund- und Gebäudebesitzes in Stadt und Land zu beschränken, das ist eine andere Frage.

Sanitäre Maßregeln wären durchzuführen in allen Städten und Dörfern, wo sich die Gemeindeverwaltung durch das Geschrei der Junker und Großgrundbesitzer und übergroißigen Hauswirte nicht einschüchtern läßt. Wir haben viele Fortschritte gemacht gegenüber den früheren Zuständen. Aber namentlich auf dem Lande ist fast gar nichts von Bedeutung geschehen, trotz der enormen Fortschritte, welche die hygienischen Wissenschaften aufzuweisen haben.

Gegen die Ausbeutung der Miether gäbe es ein, wenn auch nicht ausreichendes Mittel in der Taxation des Miethwerthes der Gebäude durch die Gemeindebehörden. So gut die Gemeindeverwaltung den Miethwerth der ihr gehörigen Gebäude festsetzt, könnte sie auch den Miethwerth der in Privatbesitz befindlichen Gebäude feststellen. Das würde jedenfalls den faktischen Verhältnissen gegenüber in vielen Fällen wirkungslos bleiben und viele Gemeinden würden die Ansprüche der Hausbesitzer unverhältnismäßig mehr berücksichtigen, als diejenigen der Miether. Immerhin aber wäre ein Mittel gefunden, die Ausbeutung der Miether durch unsinnige Mietpreise bis zu einem gewissen Grade zu beschränken und zu bekämpfen.

„Unmöglich!“ sagen die sämtlichen Vertreter kapitalistischer Interessen.

Zawohl, „unmöglich!“

Aber nicht unmöglich, weil der Gedanke überhaupt unausführbar wäre.

Nein, „unmöglich“ nur darum, weil die herrschenden Klassen die Konsequenzen fürchten und weil sie in einer solchen Maßregel die „Unverletzlichkeit“ des Eigentums gefährdet sehen.

Darum wird, so lange die besitzenden Klassen in der Gesetzgebung den bestimmenden Einfluß haben, ein Reichswohnungsgesetz hinter den bescheidensten Volkswünschen stets zurückbleiben.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Auf Spaniens Friedensgesuch wird, wie der amerikanische Staatssekretär Day in Washington erklärt hat, die formelle Antwort der Vereinigten Staaten erst heute erfolgen. Der Freitag ist der regelmäßige Sitzungstag des Kabinetts. Hier sollte der Entwurf der Antwort dem Kabinet vorgelegt werden.

Die kriegerischen Operationen nehmen während der Friedensverhandlungen ihren Fortgang. Das hat in Spanien verschmupft, und es ist der Vorwurf erhoben worden, daß die Vereinigten Staaten treulos handelten. Dieser Vorwurf wird in einer Auslassung aus Washington zurückgewiesen. Es seien vor dem vergangenen Dienstag, als der französische Votschafter Cambon ins Weiße Haus kam, keinerlei Schritte zur Einleitung von Friedensverhandlungen gethan worden. Man mache also in keiner Weise den Vereinigten Staaten den Vorwurf, wenn sie die Operationen auf Porto Rico fortsetzen. Uebrigens drücken die militärischen Behörden ihre Verwunderung darüber aus, daß man, selbst wenn Verhandlungen im Gange seien, glauben könnte, sie würden den kriegerischen Operationen ein Ziel setzen können. Eine solche Annahme widerspreche nicht nur den militärischen Vorschriften, sondern auch dem Völkerrecht.

General Shafter führt in der eroberten Provinz Santiago ein scharfes Regiment. Neuestens hat er ein Zerwürfniß mit dem Zivilgouverneur von Santiago, Senor Ros. Dieser hat einige spanische Beamte mit dem Bemerkten entlassen, er handle auf Befehl Shafter's. Dieser ließ sich, wie der „Times“ wird, den Senor kommen und herrschte ihn an: „Sie hatten kein Recht, meinen Namen zu gebrauchen. Entlassungen sollten mir vorgelegt werden. Das darf nicht wieder vorkommen. Sie sind ein vielversprechender Schurke.“ In Folge dieses Zwischenfalls hat Senor Ros seine Entlassung erbeten. — In den letzten Tagen hat General Shafter die Gefangnisse von Santiago besichtigen lassen. Sie waren in einem furchtbaren Zustande. Einige Gefangene hatten Jahre lang im Gefängniß geschmacht, ohne vor ihren Richter geführt worden zu sein, und das wegen Verbrechen, für welche die Strafe nach spanischem Gesetz zwei Monate Gefängniß betragen hätte. Mehrere spanische Richter haben dem General Shafter ihren Rücktritt angezeigt, da sie den Treueid nicht schwören wollten. Das Obergericht wird geschlossen werden, bis neue Richter ernannt sind. In der Filiale der Bank von Havana in Santiago wird eine große Summe vermisst.

Das gelbe Fieber hat sich unter den amerikanischen Truppen vor Santiago weiter verbreitet. Nach Berichten des Generals sind unter seinen Mannschaften 3770 Erkrankungen vorgekommen, in 2924 Fällen handelt es sich um das gelbe Fieber. Der Kriegsssekretär Alger hat dem General Shafter befohlen, alle seine Truppen nach dem Lager von Long Island zurückzuschaffen, sobald dies möglich erscheint.

Die Carlisten fahren fort, eine Erhebung in den nördlichen Provinzen vorzubereiten. Der Jesuitenorden soll neuerdings für die Sache der Carlisten gewonnen sein. Die Jesuiten verfügen, wie dem „Hamb. Corr.“ aus Madrid geschrieben wird, über enorme Geldmittel und dürften den Carlisten die zur Ausführung ihrer Pläne erforderlichen Mittel nicht vorenthalten, wenn sich dem Orden die Aussicht eröffnete, Spanien ganz unter eine feinen Einflüssen zugängige und gefügige Regierung zu bringen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dr. Lieber und das Reichstagswahlrecht. Aus Kaiserslautern läßt sich die „Kölnische Volkszeitung“ melden: Auf eine Anfrage erklärte Dr. Lieber über seine Stellung zum bestehenden Reichstagswahlrecht: „Alles, was mir von Plänen wider das bestehende Wahlrecht nachgesagt wird, ist von A bis Z aus den Fingern gesogen. Es ist eine freie Erfindung in allen ihren Theilen, kurz, erfunden und erlogen. Ich erklärte in Montauban in Uebereinstimmung mit dem ganzen Centrum, ohne Ausnahme, daß es ein Verbrechen wäre, das bestehende Wahlrecht anzutasten.“

Vom allgemeinen Wahlrecht heißt es in dem „Konservativen Handbuch“ in dem Artikel „Diäten“:

„Es bleibt zu erwägen, ob die Reichsverfassung einer Ergänzung durch das ausdrückliche Verbot von Parteidiäten bedarf, oder ob die Diäten gegen außerordentliche Kompensationen (Ausgleichungen), wie die Erhöhung des Alters der Wahlmündigkeit, die Einführung des Wahlzwanges, die Beschränkung der Wahlbarkeit auf Eingesehene, die Abschaffung der Stichwahlen, die so viel zur Zerklüftung des politischen Lebens beitragen, oder auch Einschränkungen des unterchiedslosen Stimmrechts zu gewähren sind.“

Ganz so, wie der Minister und Bevollmächtigte zum Bundesrath Spring! Man sieht, was das Gerede der Reactionären, daß sie keine Feinde des bestehenden Wahlrechts seien, zu bedeuten hat.

Ueber das Impfgesetz haben infolge eines Bundesrathbeschlusses auf Anordnung des Staatssekretärs des Innern am 6. und 7. Juli d. J. im kaiserlichen Gesundheitsamte Beratungen unter dem Vorsitz des Direktors des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Wirkl. Geh. Oberregierungs Rathes Dr. Köhler stattgefunden, zu denen außer mehreren impfgegnerischen Aerzten (Dr. Wönic in Berlin und Dr. Gerster in Braunsfeld) und den Vorstehern der hauptsächlichsten staatlichen Impfinstitute (Chalybäus, Fischer, Pfeiffer, Schulze, Siegel, Stumpf) noch eine größere Anzahl hervorragender Sachverständiger zugezogen waren. Die Beratungen, deren Ergebnisse demnächst dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt werden, erstrecken sich im wesentlichen außer auf eine präzisierende Durchsicht der Vollzugsbestimmungen zu dem Impfgesetz auf die Durchsicht und Ergänzung der Vorschriften über Einrichtung und Betrieb der staatlichen Anstalten zur Gewinnung thierischen Impfstoffes. — Hauptsächlich entschließt man sich wenigstens dazu, den Impfwang aufzuheben.

Als Nachfolger des Herr von Blüh in der Vorstanderschaft des Bundes der Landwirthe bezeichnet die „Elb. Zig.“ den Major Endell, Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Posen und Provinzialvorsitzenden des Bundes in Posen. Herr Endell, scherzweise „der kleine Blüh“ genannt, ist eins der bekanntesten Mitglieder der Bundesauschusses.

Auf dem internationalen Schiffahrtkongress, der gegenwärtig in Brüssel tagt, hat der deutsche Vertreter Ministerialdirektor Schulz, wie schon aus unserer kurzen Notiz dieser Tage hervorging, eingehend das Interesse dargelegt, das in Deutschland dem Wasserbau entgegengebracht wird. Die Regulierung der schiffbaren Wasserstraßen bilde fortgesetzt den Gegenstand der Thätigkeit der Regierung. Zu den auf sie verwandten 90 Millionen Mark sei ein Nachkredit von 20 Millionen Mark gefordert. Dem Ausbau der Sicherheitshäfen widme man die größte Aufmerksamkeit und bedeutende Mittel. Die Schiffahrt auf der Elbe und der Weichsel habe durch die Eisbrecherdampfer eine wirksame Förderung erfahren. Dem Ausbau der Handelshäfen hätten die preussischen Städte bedeutende Mittel geopfert; er erinnere nach dieser Richtung nur an Köln, Düsseldorf, Magdeburg, Stettin und Breslau. Die Kanalisierung der Fulda sei vollendet. Auf die Kanalisierung der oberen Oder seien 24 Millionen Mark verwendet, die Kanalisierung der Neße sei in die Wege geleitet. Das größte Werk sei der Kaiser Wilhelm (Nord-Ostsee)-Kanal. Der Oder-Spree-Kanal habe einem solchen Verkehrsbedürfnis entsprochen, daß gleich nach seiner Eröffnung die Erweiterung und Vertiefung in Aussicht habe genommen werden müssen. Die Arbeiten am Elbe-Elbe-Kanal seien im besten Fortschreiten begriffen, der Dortmund-Ems-Kanal werde am 1. April 1899 eröffnet werden. Das Hebewerk bei Henrichsburg, das größte der Erde, habe die Anerkennung sämtlicher Techniker der Welt gefunden. Die Arbeiten an der kurischen Nehrung, die Vertiefung des Schiffahrtsweges zwischen Stettin und Swinemünde, die Arbeiten bei Pillau und Königsberg, die vom Oberbaurath Franzius erdachte Befestigung der Düne bei Helgoland, die Befestigung der nordfriesischen Inseln u. A. m. seien bedeutsame Aufgaben. Aber umfassendere Aufgaben ständen noch bevor. Die Frage, wie die umfassenden Vorfluthschäden, die durch Ueberfluthungen der nicht schiffbaren Gebirgsflüsse entstehen, zu heilen seien, harre noch der Lösung. Man hoffe in den Thalsperren, wie sie in immer steigender Zahl in den westlichen Provinzen gebaut würden, vielleicht auch ein heilsames Mittel für die Zurückhaltung der Hochwasserfluth zu finden. Auf dem Gebiete der Erbauung künstlicher Wasserstraßen seien große Aufgaben ins Auge gefaßt. Die Verbindung Dortmunds mit dem Rhein und die Erbauung des Mittelkanals, der Großschiffahrtsweg von Stettin nach Berlin, sowie die Kanalisierung der masurischen Seen gehöre in erster Linie dahin. Wenngleich zu befürchten sei, daß einflussreiche Strömungen in Preußen dem Ausbau dieser Wasserstraßen ihren Widerstand entgegenlegen und andere Landestheile Kompensationen fordern würden, so werde sich die Staatsregierung doch durch den vor zwei Jahren im Landtage erlittenen Mißerfolg nicht entmutigen lassen und demnächst eine neue umfassende Kanalvorlage einbringen, die auf 400 Millionen Mark zu beziffern sein werde. Die Staatsregierung habe das Vertrauen, daß der glückliche Aufschwung der Industrie dazu beitragen werde, die notwendigen Zinsgarantien seitens der nächstbetheiligten in umfassendem Maße aufgebracht zu sehen. Der Ausbau der Wasserstraßen sei eine Nothwendigkeit, da die Eisenbahnen dem Bedürfnis des Verkehrs nicht mehr zu entsprechen vermöchten und bei einer Ueberlastung des Bahnverkehrs Betriebsunfälle zu befürchten seien.

Die Bildung von drei schlesischen Handelskammern mit dem Sitz in Breslau, Oppeln und Liegnitz ist vom Ministerium angeordnet worden.

Der nächste internationale Arbeiterkongress wird im Spätsommer oder Herbst 1900 in Paris stattfinden. Von dem Gedanken, ihn in Deutschland abzuhalten, wie es in London beschlossen worden war, mußte Abstand genommen werden, weil die Verhältnisse in unserem Polizeistaat Preußen-Deutschland für ausländische Delegirte zu unsicher sind.

Nachklänge von den Erfurter Krawallen. Die Untersuchung bezüglich derjenigen Personen, welche dringend verdächtig sind, sich ebenfalls in den Aufrührerszenen am

25., 26. und 27. Mai auf und am Friedrich-Wilhelm-Platz betheiligt zu haben, ist bald beendet. In Frage kommen 16 meist junge Leute, welche durch Säbelhiebe oder Revolververletzungen verwundet worden sind. Die Angeklagten, welche sich auf freiem Fuße befinden, werden sich nicht vor dem Schwurgericht, sondern vor der Strafkammer zu verantworten haben.

Unter den Pittigen der Marine. Der Korrespondent des „B. Z.“, Eugen Wolf, der ein rechter Kolonialschwärmer ist und zur Zeit aus China Korrespondenzen schreibt, ist unzufrieden mit den Zuständen in Kiautschou; besonders giebt ihm das Verfahren der Marinetruppen am Lande Anlaß zu Tadel. U. a. schreibt derselbe: „Auch die größeren Kaufmannshäuser in Shanghai, Hongkong, Hankau und Tientsin geben bereits ihren Gefühlen Ausdruck. So habe ich Briefe, die Mitte Juni von dort abgegangen sind, empfangen, aus denen hervorgeht, daß selbst die energiegeltesten deutschen Kolonialschwärmer unsere Ungeliegenheiten in Kiautschou faul finden. Zum Schluß wiederhole ich es noch einmal, unsere Marine gehört nicht aufs Land, und wenn wir in unserem dummen Eigensinn und Dünkel uns darauf fleißen, sie aus Land zu belassen, so werden wir es später bitter zu bereuen und nebenbei schwer zu zahlen. Ich könnte über die Behandlung nach Tientsin zugereister deutscher Kaufleute, Handwerker, Missionäre, über die Behandlung der Skulis u. c. Kapitel schreiben. Als ein Freund unserer Marine will ich mit solchen Details nicht Zwietracht säen, denn ich gebe mich noch immer der Hoffnung hin, man werde, ehe es zu spät geworden, an maßgebender Stelle einsehen, daß unsere Niederlassung in China nicht unter die Pittige der Marine gehört.“

Frankreich.

Paris. Alle Zeitungen veröffentlichen einen Brief des dramaturgischen Schriftstellers und Offiziers der Ehrenlegion Jules Barbier, in dem er den Vorsitzenden des Ordensrathes benachrichtigt, daß er wegen Ausschließung Polas seine Würde als Offizier der Ehrenlegion ebenfalls niederlege.

Lübeck und Hansegebiete.

30. Juli. Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohnunterschiede ist der Zugug nach allen Baugeschäften streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Bauarbeiter.

S. A.: H. H. H. H., Ritterstr. 4.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Da durch den Bauarbeiterausstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Zugug nach Lübeck streng fern zu halten.

Die Streikkommissionen.

Der Zugug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

S. A.:

H. Hermann.

Jenes Arbeiterzeugniß:

„Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil ein anderer Arbeiter von mir entlassen wurde, den wieder einzustellen ich mich weigerte.“

das vom Dresdener Landgericht als gültig anerkannt sein soll, nachdem das dortige Gewerbegericht seine Gültigkeit bestritten hatte, veröffentlicht heute auch der „Gen.-Anz.“ im Lokalen Theil mit dem offensichtlichsten Zweck, die hiesigen Unternehmer zu veranlassen, Zeugnisse ähnlicher Art auszustellen; kein Wort der Verurtheilung über dieses das Koalitionsrecht der Arbeiter beschneidende Landgerichtsurtheil findet das „unparteiische“ Organ für jedermann; es befindet sich auch kein Wort darüber, daß das genannte Urtheil dem § 113 der Gewerbeordnung schnurstracks widerspricht. In diesem Paragraphen heißt es nämlich: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugniß ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszuweihen. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“ Wer wollte wohl daran zweifeln, daß das zitierte Urtheil gegen den klaren Wortlaut dieses Gesetzesparagraphen verstößt?

Der hiesige „General-Anzeiger“ theilt in seiner heutigen Nummer mit, der Hamburger Bäckerstreik sei beendet, die noch Ausständigen seien veranlaßt, Hamburg zu verlassen und Unterstützung werde nicht mehr gezahlt. Diese Nachricht ist von A bis Z unwahr, aus den „Redaktionsfingern gezogen.“ Es gehört die ganze Naivität eines Bourgeois-Journalisten dazu, um glauben machen zu wollen, die Streikleitung würde den bis in der Klemme sitzenden Bäckermeistern den Gefallen thun, gerade jetzt die Beendigung des Streiks zu empfehlen.

Amtlich gewarnt wird im „Reichsanzeiger“ vor einer Reihe Amsterdamer Firmen. Es sind die folgenden:

Allgemeines Annoncierungsbüro. Firma von Dolber oder van Dolber u. Co. Dionysius u. Co., Warmoer-Strasse 55 (Gendrik Dionysius Steyer); Dames de Vries & Vroegop, Sanatorium van Verloskunde en Zieken verpleging — Sanatorium für Geburtshilfe und Kranke (identisch mit Newrow de Vries — Seltma); Geny u. Co.; Th. Moorrees oder auch Fr. Moorrees.

Freiwillige vor! Unsere vergrößerte Flotte braucht mehr Mannschaften und damit scheint es zu hapern: die Leute fehlen. Und so sucht man denn „auf dem nicht mehr ganz ungewöhnlichen Wege“ von Zeitungsbannoncen Freiwillige für die Seebataillone. Wie soll das erst werden, wenn Deutschland auf dem Wege der „Erdpolitik“ noch weiter fortgeschritten ist und noch mehr Seefolken braucht?

Gewerbeordnungsschwach. Wie die „E. Z.“ meldet, soll der Advokat und Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Dr. Götz in der Versammlung am Donnerstag gesagt haben, „daß es den Arbeitern nach § 162 der Gewerbeordnung freistehe, zwecks Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit niederzuliegen.“ — Bekanntlich steht das nicht in § 162, sondern in § 152. Die Gewerbeordnung scheint demnach, wenn die „E. Z.“ recht berichtet, für den Dr. jur. Götz ein „böhmischer Dorf“ zu sein.

Gesundheitsschädlicher Kaffee. Der Berliner Gerichtschemiker Dr. Veit berichtet in der Zeitschrift für angewandte Chemie über die Untersuchung einer Kaffeeprobe, deren Ergebnisse für jeden Kaffeeconsument von überaus großer Wichtigkeit sind. Der Kaffee, den Dr. Veit zu untersuchen hat, war zu einem ungewöhnlich billigen Preise (5 Pfund zu 1.90 Mk.) verkauft worden und hatte bei den Käufern und ihren Angehörigen verhängnisvolle Erscheinungen hervorgerufen, gleichzeitig wurde an dem abgekochten Kaffee ein scharfer Geruch und ein elastischer Geschmack wahrgenommen. Ein Apotheker hatte zunächst den Kaffee untersucht und fällte das Urtheil, daß er keine schädliche Stoffe enthielte, die der menschlichen Gesundheit nachtheilig wären. Die Sache wurde bis an die Oberstaatsanwaltschaft gebracht, die eine nochmalige Untersuchung durch Dr. Veit veranlaßte. Von einer Beimengung von giftigen oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen war nichts zu bemerken, dagegen ergab die Destillation des Kaffees neben anderen Stoffen ein äußerst unangenehm riechendes ätherisches Öl. Meines Kaffee, also der Stoff, der dem Kaffee das eigenthümliche Aroma giebt, war in der untersuchten Probe überhaupt nur in winzigen Mengen vorhanden. Der widerliche Geruch, der an gebrühten Kaffee und zum Theil an noch schlummerndem erinnert, führte den Chemiker auf die Spur; es gelang durch gewisse Reagentien einen Stoff auszuscheiden, der sich als ein sogenanntes Bromaldehyd oder Bromaldehyd erwies, wie es aus lautemendem Geruch entfiel. Wie es zu dieser Befreiung des Kaffees gekommen war, ließ sich ebenfalls noch nachweisen und ist besonders lehrreich. Da sich die Kaffeebohnen mit einer feinen Salzsäure überzogen zeigten, so war es klar, daß der Kaffee ursprünglich durch Seewasser beschädigt worden sein mußte. Wenn der Kaffee, der zu Schiff beauftragt in Vatten transportiert wird, durch Strömungen mit dem Seewasser in Berührung kommt, so trocknet er sehr schwer wieder. Dieser Umstand, unterstützt durch den Eintritt von kleinen Organismen mit dem Seewasser, führt eine Fäulnis des Kaffees herbei, bei der sich die Bohnen zunächst mit Schimmelpilzen überziehen und dann bis zu einem vollständigen Zerfall gebracht werden. Am schlimmsten ist es natürlich, wenn eine Kaffeebohne in einem verunreinigten Fahrtrage längere Zeit unter Wasser gelegen hat, dann entwickeln die verschiedenartigen Bakterien durch die Feuchtigkeit begünstigt eine derartige Thätigkeit in den Bohnen, daß die Eiweißstoffe ganz zerfallen und Gifte bilden, wie jene Probe sie enthielt. Dr. Veit hat ein Zeichen nicht nur noch in einem anderen Kaffee, der eine Späure durchgemacht hatte, nachgewiesen, sondern er hat auch künstlich in einem Kaffee eine derartige Fäulnis erzeugt, indem er ihn in Weinwässern 4 Monate lang in Seewasser liegen ließ. Noch wichtiger aber ist die Entdeckung desselben widerlichen Geruchs und Geschmacks aus anderer Ursache. Dr. Veit stellte nämlich fest, daß auch ein zu starkes Rösten des Kaffees dem Geruch verändert, daß sich theerartige Körper bilden, deren Geruch und Geschmack an das Theeröl erinnern, wohl so ziemlich den elastischsten Stoff in dieser Hinsicht, den man kennt. Vor allem wird dabei das Kaffeeöl, das eigenthümliche Aroma zerfällt. Daß diese unangenehm riechenden und schmerzhaften Stoffe, die aus der Fäulnis des Kaffees hervorgehen, auch als Gifte wirken können, bedarf keines weiteren Hinweises. Die Verkäufer jenes Kaffees, der übrigens auch noch verpackt war, wurden nach dem Gutachten natürlich empfindlich bestraft. 85 pzt. der Waare waren verdorben und gesundheitsschädlich. — Derartig durch Seewasser beschädigter Kaffee kommt häufiger in den Handel als man allgemein denkt. So wurden im vorigen Jahre im hiesigen Markt alle Kaffeebohnen auf Rechnung eines bekannten hiesigen großen Kolonialwarenhändlers etwa 500 Sack derartiger Kaffee verlesen. Der Kaffee war „müchelig“ und mehrere Kaffeebohnen hatten sich zu verschimmelten Klumpen zusammengeballt. Wenn auch alles Derartige hervorgehoben wurde, so war der dann noch Uebrigbleibende nach unserer Ansicht so minderwertig, daß wir die Armen bedauert haben, die ein Gebrauh von diesem Kaffee trüben mußten. Wie stark der „müchelige“ Geruch war, geht daraus hervor, daß Gen. Friedrich sich 1. St. direkt geweigert hat, derartigen Kaffee weiterhin zu lesen, weil der Kaffee festige Kopfschmerzen hervorrief; wobei man allerdings die so wie so schon ständige Lust einer Gefängniszelle zu berücksichtigen hat.

Möln (Lauenburg). „Recht“ oder „Chikane“?

Am Sonntag, 12. Juni, sollte in dem Dorfe Gudow eine Wählerversammlung stattfinden, in der Genosse Steinfaß aus Hamburg, dessen Geburtsort Gudow ist, sprechen wollte. Die Versammlung war vom Genossen Flagmann in Altona ordnungsmäßig angemeldet, doch konnte derselbe keine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung vom Amtsvorsteher erhalten. Am Sonnabend, 11. Juni, Mittags, erhielt Genosse Flagmann ein Schreiben des Amtsvorstehers, in dem dieser die Uebersendung der Anmeldungsbescheinigung durch die Post ablehnte, ebenso die gewünschte Ausständigung an den Hüfner Försting in Gudow, und bemerkte, die Anmeldungsbescheinigung müßte durch Flagmann persönlich im Amtsbureau in Gudow in Empfang genommen werden. Natürlich war es dem Genossen Flagmann am Sonntagabend nicht mehr möglich, nach Gudow hinzukommen, als er aber am Sonntag auf dem Amtsbureau erschien, um die Bescheinigung abzuholen, wurde ihm der Bescheid, daß Sonntagruhe herrsche und das Bureau geschlossen sei. Man verweigerte die Herausgabe der Bescheinigung. Um nun alle dem Krone aufzusehen, wurde die Versammlung gleich bei der Eröffnung vom Amtsekretär aufgelöst, weil die Bescheinigung der Anmeldung nicht vorgelegt werden konnte, obgleich der Amtsekretär wußte, daß der gesetzlichen Vorschrift genügt und die Versammlung rechtzeitig angemeldet war! Die gegen dieses Verfahren eingelegte Beschwerde ist jetzt vom Landrath in Radeburg zur Rückgewiesung worden. Der Landrath meint, zur Uebersendung der Anmeldungsbescheinigung durch die Post sei der Amtsvorsteher nicht verpflichtet, zur Auslieferung an den Hüfner Försting in Gudow nicht einmal berech-

tigt gewesen. Eine „gesetzliche Nothwendigkeit“ zur Deffnung des Amtsbüreaus am Sonntag zwecks Herausgabe der Anmeldebefcheinigung habe nicht vorgelegen. Schließlich sei dann auch noch die Aufführung gerechtfertigt gewesen, da es „unerheblich“ sei, ob dem Amtssekretär die erfolgte Anmeldung bekannt war oder nicht. Es sei somit in allen Theilen vollständig „korrekt“ verfahren. — Mag sein, daß dem „formalen Recht“ kein Zwang angethan wurde, soviel steht jedoch fest, daß das Verfahren des Amtsvorstehers eine ganz gewöhnliche behördliche Chicanerie sich so ähnlich sehen, wie ein Ei dem anderen. Ob nun der Amtsvorsteher aus eingefleischtem Bureaukratismus gehandelt oder ob ihm thatsächlich irgendwelche andere Nebenabsichten leiteten, wollen wir nicht entscheiden, in dem einen, wie in dem anderen Falle hätte zum Mindesten der Landrath anerkennen sollen, daß eine „gesetzliche Nothwendigkeit“ zu einem solchen Verfahren nicht vorlag. Wenn die Behörden sich geringfügiger Verstöße gegen das formale Recht schuldig machen, so berechtigt das keinen Staatsbürger, sich darauf zu stützen und darauf zu pochen; demgegenüber nimmt es sich wenig respektabel aus, wenn man sieht, wie man in dem obigen Falle der Herr Landrath im unigen Bunde mit dem Amtsvorsteher auf dem „formalen Recht“ herumreitet.

Lauenburg. Der Schiffszimmererstreik ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Der Lohn ist um 3 Pf. pro Stunde erhöht, auch zugesichert, daß, so lange Schiffszimmerer zu haben sind, Hilfskräfte nicht eingesetzt werden und letztere bei eintretender Flaue Zeit entlassen werden sollen.

Hamburg. Wichtig für die von Hamburger Bäckerstreik Beteiligten ist eine Entscheidung des Hamburger Landgerichts. Es handelte sich um eine Klage der Bäckerinnung gegen einen Bäckermeister auf Zahlung von 1000 Mk. Konventionalstrafe. Es wird darüber berichtet:

Die Innung, vertreten durch den Rechtsanwält Dr. A. Königsberg, klagte gegen den Bäckermeister W., vertreten durch den Rechtsanwält Dr. E. Sudek, auf Zahlung einer Konventionalstrafe von 1000 Mk., weil W., trotzdem er einen Revers unterschrieben hatte, während des Streikes Backwaren an Brodhändler verkauft hat, an die er vor dem Streik noch nicht geliefert hatte. Die Bäckerinnung verlangte, daß die Hälfte der beantragten Konventionalstrafe der Unterstufungskasse des Unterverbandes „Nordsee“ (Bäckermeister-Verband) und die andere Hälfte der hiesigen Innungs-Kassentafel zugesprochen werden solle. Gegen die Klage ist von dem Rechtsanwalt Dr. Sudek folgendes geltend gemacht worden: Es sei nicht ersichtlich, mit welchem Recht die Innung klage. Zu dem vom Beklagten unterschriebenen Revers sei nichts davon enthalten, daß die Innung über der Erfüllung der von Revers festgelegten Bedingungen wachen und eine eventuelle Uebertretung ahnden sollte. Es sei auch nicht mit einem Wort in dem Revers davon die Rede, daß die Innung gegen Kontrahenten sein sollte, und nur, wenn das der Fall sei, könne sie klagen. Aus der ganzen Art und Weise des Ausdrucks des Revers gehe hervor, daß die Innung nichts damit zu thun habe. Nur sei im letzten Absatz des Reverses der Innung das Recht eingeräumt, Anfang und Ende des Streikes zu bestimmen, weitere Rechte aber nicht. Der Beklagte habe per Postkarte die Einladung erhalten zu einer am anderen Tage stattfindenden Versammlung der Bäckermeister des Bezirks St. Georg. In der Versammlung wurde dann erklärt, man müsse sich gegen einen Streik schließen und die Anwesenden sollten deshalb ein vorgelegtes Schriftstück, den fraglichen Revers, unterschreiben. In diesem Sachverhalte könne aber unmöglich die Fassung eines statutenmäßigen Innungs-Beschlusses gefunden werden. Nur an einem solchen seien aber die Innungsmitglieder gebunden. Daß es sich nicht um einen rechtsverbindlichen Innungsbeschluß handle, gehe daraus hervor, daß bei der Einladung zu den Versammlungen keine Mittheilung von der Tagesordnung gemacht sei, daß der Revers seinem Wesen nach nicht als Innungsbeschluß gelten könne und daß schließlich der Revers nicht nur von Innungsmitgliedern unterschrieben, sondern vielmehr nicht einmal von allen Mitgliedern der Innung, dafür aber von einer ganzen Anzahl von Nicht-Innungsmitgliedern unterschrieben sei. Schließlich sei der Beschluß, wie er in dem Revers konkrete Form erhalten habe, nicht von einer allgemeinen Innungsversammlung gefaßt, sondern, wie gesagt, von einer Versammlung von Bäckermeistern eines Stadtbezirks. Nach all diesem stelle sich der Revers nur als eine Vereinbarung einzelner Bäckermeister dar, deren Uebertretung zu ahnden die Innung kein Recht habe. Außerdem müßte die Klage abgewiesen werden,

weil dem Angeklagten nach § 152 der Gewerbeordnung ein Rücktritt von der Vereinbarung zustehe, wie das in einem letzten Urtheile des Oberlandesgerichts in einer ähnlichen Sache schon ausgesprochen sei. Auch der bekannte Kommentator von Landmann enthalte eine derartige Auslegung des § 152 der Gew.O. Die Ferien-Civilkammer des Landgerichts, unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Heimichen, stellte sich auf den Standpunkt des Rechtsvertreters des Beklagten und erkannte auf Abweisung der Klage unter Verurtheilung der klägerischen Innung zu die Kosten des Verfahrens. Aus dem Urtheile ist hervorzuheben, daß das Gericht auf dem Standpunkt steht, daß ein Rücktreten von dem Revers auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung jederzeit ohne Rechtsnachtheil geschehen kann.

Demnach sind für die Bäckermeister, die sich dem Arbeitgeberverband aus Furcht vor dem von ihm gestifteten Terrorismus angeschlossen und sich zur Zahlung von Konventionalstrafen für den Fall der Abweichung von seinen Anordnungen verstanden haben, die Schranken gefallen. Natürlich wird nun eine große Zahl von Bäckermeistern nicht ermangeln, die Folgen aus diesem Urtheile des Gerichts zu ziehen.

Hamburg. Zwei Hamburger Dampfer verloren gegangen. Der Stomann'sche Dampfer „Barcelona“ ist auf der Reise von Hamburg nach Malaga in der Nähe vom Kap Villana total verloren gegangen. Die gesammte Besatzung ist gerettet und in Corunna gelandet. — Der Dampfer „Kanzibar“ (Mehderei Wm. O'Swalo u. Co.) ist auf der Reise von Hamburg an der Nordküste von Zanzibar gestrandet und total verloren gegangen. Die Besatzung des Schiffes ist gerettet.

Hamburg. Fusion. Der (lokale) Fachverein der Gipser wird sich am Sonntag auflösen und dem (zentralen) Verband der Stukkateure, Gipser und verwandten Berufsgeoffenen Deutschlands anschließen. Hoffentlich trägt die längst schon notwendige Vereinigung zur endgültigen Befestigung der zwischen Stukkateuren und Gipsern herrschenden Differenzen bei.

Altona. Mein Ringreiten in Nethwischdorf, das am 19. Juni stattfand, entspann sich in der Gastwirtschaft von Bründel eine große Schlägerei. Besonders herausfordernd benahm sich dort der Arbeiter Möller, der mit einem offenen Messer herumfuchtelte und allerlei anderen Unfug verübte. Der in der Wirtschaft befindliche Antischer Wulf forderte den Ständemeyer auf, nach Hause zu gehen und seinen Hauch auszuschlafen. Möller leistete dieser gutgemeinten Aufforderung keine Folge, weshalb Wulf den Ortsgewerksamen holen ließ. Der Gewerksame wollte Möller an die Luft setzen, weil derselbe das Lokal freiwillig nicht verlassen wollte, erfuhr aber heftigen Widerstand, indem der Meinte sich zu Boden warf und mit Händen und Füßen um sich schlug. Der Antischer Wulf war dabei beschäftigt, dem Gewerksamen zu helfen, erhielt aber plötzlich von hinten mit einem sogenannten Todtschläger einen Schlag auf den Kopf, daß er ganz getäubt zu Boden fiel; er trug eine 7 Zentimeter lange Wunde davon und war eine Woche lang arbeitsunfähig. Diesen Schlag soll der Arbeiter Kaven, der bei der Geschichte gar nicht betheilig war, geführt haben. Heute haben sich die beiden Arbeiter vor dem Landgericht zu verantworten. Möller ist geständig, dem Beamten Widerstand geleistet zu haben und entschuldigt sich mit großer Trunkenheit; er wird zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt; sein Mitangeklagter Kaven bestreitet, mit einem Todtschläger gehauen oder überhaupt ein solches Werkzeug besessen zu haben; er wird jedoch durch die Zeugenansagen für überführt erachtet und wegen gefährlicher Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Neumünster. Prozentpatrioten. Die nationalen Hurrahschreier werden sofort international, wenn sie Lohndrücker brauchen. Einen Beweis liefern die Bauunternehmer hiesiger Stadt, bei denen gestreift wird. Sie haben sich Italiener kommen lassen, die die von

den Streitenden liegen gelassenen Arbeiten weiter führen. Es geht doch nichts über patriotische Heuchelei. Kiel. Ueber einen Zusammenstoß zweier Torpedoboots der deutschen Marine wird berichtet: Bei einem Manöver auf See wurde das Torpedoboot S 86 von dem Torpedodivisionssboot D 4 angetanzt. Das am Bug schwer beschädigte Boot mußte sofort in die kaiserliche Werft geschleppt werden. S 86 gehört zu den erst in diesem Jahre fertig gestellten Torpedobooten. D 4 trug keine Beschädigung davon.

Sternberg i. M. Eine drollige Nachwirkung der Reichstagswahl wird der „Medlenb. Volkszeitung“ von dem Mittergute Grünhagen berichtet. Schon am Wahltage selbst äußerte der Untere, ein Herr Schwarz, seinen Unwillen über den Ausfall der Wahl in sehr drastischer Weise. Seiner holden Gattin, die mit der Frage ins Wahllokal trat: wie ist die Wahl denn ausgefallen? rief er zu: ich habe 6 Stimmen für Biered und 9 Stimmen für Groth, „id möchte Vom Hag, Vom nicht! id kahn!“ Die Aufregung der Herrschaften legte sich auch in den nächsten Tagen noch nicht. Als auf dem Hofe gewaschen werden sollte, wurden nicht, wie sonst üblich, alle Tagelöhnerinnen dazu herangezogen, sondern es hieß in der „Hof-Ordnung“ ausdrücklich, „die Sozi-Frauen sollen nicht waschen“, und thatsächlich wurden auch vier Frauen, deren Männer der sozialdemokratischen Stimmenabgabe verdächtig erschienen, von der gnädigen Frau zurückgewiesen, als sie sich zum Waschen einstellten. Nach der Herr Schwarz schließt seit der Wahl nicht selten eine Auseinandersetzung, die er über dies oder jenes mit seinen Arbeitern hat, mit der Nebenbemerkung: wer weniger Zeit arbeiten wolle, solle sich Tagelohn von Groth geben lassen! Während der Generete waren die Tagelöhnerinnen (darunter auch die „Sozi-Frauen“) eines Tages zum Loslösen des Ackerheues auf's Feld geschickt, wegen eingetretenen Regens müßte diese Arbeit unterbrochen werden. Als die Frauen nach Hause gehen wollten, erhielten sie den Auftrag: sie sollten jetzt Tug streuen. Wie nun jeder Kenner der ländlichen Verhältnisse weiß, ist Dungstreuen keine übliche Arbeit für eine Tagelöhnerin. Die Frauen lehnten sich daher auch nicht an den Auftrag, sondern gingen nach Hause. Herr Schwarz wollte nun einige der Frauen gerichtlich zur Rede und sagte, als ihm die eine entgegenhielt: „wenn wir nicht waschen sollen, dann wollen wir auch nicht Dung streuen.“ — „das ist etwas anderes, die Sozialen sind des Teufels, die sind ganzlich von Gott abgefondert, die will meine Frau nicht haben und ich auch nicht, die sollen mein Zeug nicht waschen!“ Durch diesen heftigen Ergriff gegen ihre religiöse und moralische Charakteristik fühlten sich die Frauen mit Recht gekränkt und beleidigt, sie wollten daher die Beleidigungsklage gegen Herrn Mittergutsbesitzer Schwarz anstrengen. Man darf gespannt darauf sein, wie der Herr es aufzuziehen wird, den Wahrheitsbeweis für die von ihm behauptete Thatsache erbringen, daß die „Sozialen von Gott abgefondert sind.“ Vielleicht beruft er sich auf die konservativen Wahlschlüßblätter. Hoffentlich beginnt Herr Schwarz recht bald mit seinen angeliebten Exerziten im „Vom-Staben“, er wird hierin sicher eine große Fertigkeit an den Tag legen und damit den Beifall seiner Gattin leichter erringen können, als den seiner Tagelöhnerinnen, wenn er fortfahren sollte, denselben seine Anschauungen über die Viehhaberien des Teufels oder des Herr-Gottes vorzutragen, annual er offenbar von der Teufels- und Gotteslehre genau ebensowenig versteht, wie von der Sozialdemokratie.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 29. Juli.	
Butter,	
I. Qualität	Mk 78—79
II. Qualität	„ 76—77
Ferret:	
Abfallende und ältere Waare	„ —
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„ 70—72
Galtzische und ähnliche	„ 70—73
Finnländische Sommer-	„ —
Amerikanische Waare	„ —

Sternhagen-Biermarkt.

Hamburg, 28. Juli

Der Schweinehandel verlief gut. Zufgeführt wurden 1150 Stück. Preise: Verlandtschweine, schwere 58—59 Mk., leichte 60—62 Mk., Sauen 50—56 Mk. und Ferkel 59—61 Mk. pr. 100 Bld.

See-Berichte.

- D. „Europa“, Kapt. Voigt, ist am 28. Juli von Meaborg nach London abgegangen.
- D. „Wahlsche Fide“, Kapt. H. Schmidt, ist am 29. Juli in Geste angekommen.
- D. „Stadt Lübeck“, Kapt. Krause, ist am 29. Juli von Memel auf hier abgedampft.
- D. „Neva“, Kapt. Prestin, ist am 29. Juli von Kronstadt auf hier abgedampft.
- D. „Burg“, Kapt. H. Thiel, ist am 29. Juli in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Eintäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Donnerstag, den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr, entschlief sanft nach langen schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater **Friedrich Popp** im 59. Lebensjahre. Dies zeigen an die tiefbetrübte Wittwe **Anna Popp, geb. Molinsen** nebst Kindern. Die Beerdigung findet am Montag Nachm. 2 Uhr von der St. Lorenz-Kapelle aus statt.

Logis zu vermieten. Engelsgrube 87.

1 Zimmer an einen jungen Mann zu vermieten Wafenstr. 154.

Gutes Logis für zwei junge Leute. Fischergrube 20.

Ein möbliertes Parterre-Zimmer zu vermieten. Margarethenstr. 8.

Logis für junge Leute zu vermieten. Rosenstraße 1.

Zu verkaufen das Haus Friedenstraße 65 für 9700 Mk., Drögstraße 2 mit Stallung und Einfahrt für 15 500 Mk. Näheres Fadenburger Allee 53 b.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft Fischergrube 52

empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Neue Sommerfang-Heringe

in sehr schöner Qualität empfiehlt **T. Buhrmann.**

Zu vermieten eine Wohnung, 2 Zimmer mit Zubehör, zum Preise von 170 Mk. Friebeustraße 52.

Gesucht zu sofort ein Knabe außer der Schulzeit für leichte Beschäftigung. Belzerstraße 32 a, part.

Gesucht ein Lehrling zu sofort oder Michaelis **M. Denker,** Schmiedemeister, Lübeck, Arminstraße 32.

Gesucht sofort ein tücht. Schirmmacher **H. Stoppelman,** Schirmfabrik, Hitzstraße 30.

Zu verk. ein neuer Sommer-Paletots, billig. **E. Feig,** Engelsgrube 57.

Billig zu verkaufen ein guterhaltenes Fahrrad. Näheres Marlystr. 15.

Zu verkaufen ein guterhaltenes dreifüßiges Sopha, billig. Näheres **W. Droyer,** Engelswisch 41.

Pilsener u. Lagerbier

aus der **Brauerei Paulshöhe**

vorm. **A. Spitta, Schwerin** liefert frei ins Haus

August Vietig, Fischergr. 45. NB. Für Wiederverkäufer Vorzugspreise. Versandt nach Auswärts prompt.

Gegäheltes Feinbrot!!!

Grob-, gemischtes u. Landbrot groß und wohlschmeckend aus reinem Korn gebacken empfiehlt in bekannter Güte die Bäckerei von

Paul Burmester Langer Lohberg 49.

Prima geräucherte Mettwurst Pfund 70 Pfg.

Hiesiges Schweinefl. Pfd. 60 Pfg. **Pa. Queenfleisch** Pfd. 50 Pfg.

empfiehlt: **W. Strohhfeldt**

73 Glockengießerstraße 73

Photographie.

Das Atelier von M. Heber Klingenberg 8/9

empfiehlt sich zur Anfertigung aller photographischen Arbeiten. Specialität: Gruppen-Aufnahmen.

Folker's

Möbel-Magazin 25 Marlesgrube 25

empfiehlt gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Werkzeuge

bester Qualität für Zimmerleute, Drechsler, Tischler, Schmiede, Schlosser, Maurer, Töpfer, Glaser

empfiehlt **J. F. B. Grube**

(Sub. Rudolf Möller) Lübeck am Markt.

Hier ist man keine 'raus!

Der Seekrieg ist ein böses Ding,
Das merkt jetzt Spanien auch,
Gerber's ganze Flotte ist
Verbracht in Putzverand!
Auch Frankreich mit dem Dreifuß-Strich
Ist gar sehr übel dran —
Die erste Blotkur nur
Noch Deutschland spielen kann!
In Lübeck ganz besonders, ach,
Da ist man keine 'raus,
Weil hier „Gold-Dreihundbrechtig“ thront
Als Welt-Garderoben-Haus!

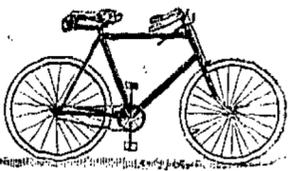
Jetzt zu herabgesetzten Preisen:

Herren-Anzüge, sonst 12--18, jetzt Mt. 7 an
Herren-Anzüge, sonst 15--20, jetzt Mt. 9 an
Herren-Anzüge, sonst 20--30, jetzt Mt. 13 an
Herren-Anzüge, sonst 28--40, jetzt Mt. 19 an
Herren-Waletots, sonst 12--18, jetzt Mt. 6 an
Herren-Waletots, sonst 18--25, jetzt Mt. 10 an
Herren-Hosen, sonst 2--5, jetzt Mt. 1,10 an
Herren-Hosen, sonst 5--11, jetzt Mt. 3 an
Knaben-Anzüge, sonst 2--5, jetzt Mt. 1,20 an
Knaben-Anzüge, sonst 6--9, jetzt Mt. 3,50 an
Knaben- u. Jünglingshosen u. 00, 80 Pf. an
Leichte Herren-Sommer-Joppen nur 1 an
Radfahrer-Anzüge, Havelocks, nur Mt. 8 an
Arbeiter-Garderoben spottbillig.

Wolthaus Goldene 33

Lübeck, Breitestr. 33, eine Treppe.

Kein Laden.



Neu eingetroffen

großer Posten Herren- und Damenräder,

NUR

feinste allererstklassige in- u. ausländische Marken.
Weitgehendste Garantie. Billigste Preise.
Zahlung nach Belieben. Gebrauchte Räder nehme
in Gegenrechnung. Große Fachschule.

Vollkommenste Reparatur-Werkstatt.

O. Störzner,

Johannisstraße 33.

13 Jahre praktisch in der Fahrrad-Branche
thätig. Nur bei einem langjährigen Fachmann
hat man absolute Garantie für ein vollkommenes
Rad und gute Reparatur.

Empfehle:

Apfelwein

per Flasche 35 Pfg.

Johs. Dörr

Nr. 11 Schulstraße Nr. 11.



Preiswerth.

Neuheiten

in:

Regen-Schirmen xx

Erstaunlich billig.

Schirmfabrik H. Stoppelman
Hürstraße 30.

Deutscher

Metallarbeiterverband

(Allgemeine Zahlstelle Lübeck.)

Hierdurch geben wir den Kollegen (hauptsächlich
Denen, welche die Versammlungen nicht besuchen)
bekannt, daß in der letzten Mitgliederversammlung
beschlossen wurde, zur Unterstützung der Banarbeiter
eine Kopfsteuer zu erheben und zwar von den
jenigen Kollegen, die einen Verdienst von über
18 Mt. haben, 50 Pfg., unter 18 Mt. eine solche
von 30 Pfg. Das Geld wird von den Ver-
trauensleuten eincolliert. S. A.

Die Ortsverwaltung.

COLOSSEUM

Jeden Sonntag:

Große freie Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

W. Dassler.

Stehr's Stabliement.

Heute Sonntag:

Große freie Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Geschäfts-Uebnahme.

Den geehrten Bewohnern von Lübeck und Umgegend die ergebene An-
zeige, daß ich mit dem heutigen Tage das

Barbier- und Friseur-Geschäft

des Herrn H. Wiese, Königstraße 24,
übernommen habe. Unter Zusicherung für eine gute und saubere Bedienung bittet
um geneigten Zuspruch

J. Heuer, Friseur,
Königstraße 24.

Photographisches Atelier Herm. Schwegerle, Breitestr. 31.

Kranken- u. Sterbefälle gewerblicher Arbeiter

E. S. Nr. 24.

General-Versammlung

am Montag den 1. August 1898, Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1898.
2. Wahl des Ausschusses.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

**Verband der Fabrik-, Land-, Hilfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands**

Zahlstelle Lübeck.

Einladung zum Stiftungsfest

verbunden mit

Fahnenweihe, Damen- u. Kindervergüügen, Preis-
kegeln für Herren und Theater-Aufführung (Der
Sieg der Wahrheit) mit nachfolgendem Ball
am Sonntag den 31. Juli 1898

im Lokale des Herrn Griesbach, „Adlershorst“.

Festrede, gehalten vom Genossen Th. Bartels.

Anfang des Theaterstückes präcise 6 Uhr.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Preis 50 Pfg., eine Dame frei.

Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Festcomitee.

Quartett-Verein Luba.

Ausflug nach Mölln

am Sonntag den 7. August.

Abfahrt 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags, Rückfahrt 10 Uhr 20 Minuten Abends.

Abmarsch mit Musik vom Vereinslokal, Blohm, Hundestraße 41, präcise 1 Uhr.

Fremdenkarten à Mt. 1,50, Mitglieder: Herren 1 Mt., Damen 1,20 Mt. sind zu haben bei:

Blohm, Hundestraße 41, Saueracker, Krähenstraße 18, Helmke, Stavenstraße 48.

Der Vorstand.

Zum Travemünder Rennen

fährt Dampfer „Emanuel Geibel“ am Sonntag. Abfahrt oberhalb Holstenbrücke

1. Steg 1 Uhr, Struckfähre 10 Minuten später. Rückfahrt 8 Uhr.

Fahrtpreis: Einfach 50 Pfg., zurück 70 Pfg., Kinder die Hälfte.

Neu-Lauerhof. Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree frei.
Herm. Gutsche.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

F. Grammerstorf.

Central-Hallen. Jeden Sonntag: Tanz in beiden Sälen.

Entree frei.

Johs. Dührkop.

ELYSIUM Jeden Sonntag: Freier Tanz.

Familienkränzchen. Damen frei.

Herren 20 Pfg., wofür ein Glas Bier verabfolgt wird.

H. Havemann.

Hansa-Halle. Heute Sonntag: Freier Eintritt. Freier Tanz.

Familienkränzchen.

Donnerstag den 4. August: Familienkränzchen.

Wakenitz-Bellevue.

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

W. Kruse.

Einsegel.

Sonntag den 31. Juli:

Große Tanz-Musik

Freier Tanz. Freier Eintritt.
Anfang 4 Uhr. Chr. Koch.

Friedrich-Franz-Halle

Heute Sonntag:

Tanzkränzchen

L. Lübke.

Travemünder Rennen

wegen fährt der Dampfer „Hollung“ Sonntag
nach Travemünde, Zwischenstationen antaufend.
Ab Travemünde 1,15 Nachm. Fahrpreis einf.
50 Pfg., Rückfahrk. 70 Pfg., Kinder die Hälfte.

Zum rothen Löwen.

Sonntag den 31. Juli:

Großes Kirchenfest

mit Tanzunterhaltung.

Hierzu ladet ein O. Stage.

Vereinshaus.

Morgen Sonntag:

Unterhaltungs-Musik.

Hierzu ladet freundlich ein A. Stolle.

Brauerei Jadenburg.

Sonntag den 31. Juli 1898:

GROSSES

CONCERT

der Heyden'schen Kapelle, Ahrensbütt.

Auf. 4 1/2 Uhr. Eintritt 10 Pfg., wofür Progr.

Lehrer Märzenbuck.

Quartett-Verein „Amicitia“.

Vogelschießen

verbunden mit Tombola

am Sonntag den 31. Juli und

Montag den 1. August

im Concordiagarten.

Anfang des Schießens an beiden Tagen 4 Uhr.

Program.

Sonntag 4-7 Uhr: Concert. 5 Uhr: Damen- u. Kindervergüügen. 7-2 Uhr: Ball.

Montag 5-7 Uhr: Concert. 7-12 Uhr: Ball. Um 9 Uhr Ziehung der Tombola.

Saisonkarten haben am Sonntag keine Gültigkeit

Einführung gestattet.

Der Vorstand.

Einladung zum Ball

der Töpfer Lübeds

unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins der

Tabadarbeiter

am Sonntag den 31. Juli

im Lokale des Herrn Elandius, „Luisenpark“.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., Dame frei.

Das Comitee.

Club Fidelitas.

Vogelschießen

am Sonntag, 31. Juli

und

Montag den 1. August

in Hausbahn's Concert-Haus.

Program.

Sonntag: Von 4-7 Uhr Concert. Von 8-8

Uhr Schießen. Von 5 Uhr an Damen- und

Kindervergüügen Von 7-2 Uhr Ball.

Montag: Von 8 Uhr an Schießen. Von 7-12

Uhr Ball. 9 Uhr Ziehung der Tombola.

Einführung gestattet.

Der Vorstand.

Speise-Halle Hansa

Mengstr. 24. (Mittagstisch v. 11 1/2-2 U.)

Sonntag: Fleischsuppe mit Nudeln, Ochsenfleisch,
Kartoffeln, Sauce, Compot.

Montag: Rotkehlchen mit Milch, Rauhfleisch,
junge Erbsen, Kartoffeln.

Rück- und Vorblide.

Soeben sind die zwei Schlusshefte des Mehring'schen Werkes: „Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ und zugleich der zweite (Schluß-) Band der Buchausgabe (Verlag von F. S. W. Diez Nachf. (Gen. m. b. H.), Stuttgart, 1898, Preis 6 Mk.) erschienen.

Nun ist das von uns schon oft zitierte und mit Recht eindringlich empfohlene Buch abgeschlossen, das in jedem Betracht, in der Schönheit der Sprache, der Schärfe und Klarheit der Charakteristik, der quellenmäßigen Gründlichkeit, der fesselnden Darstellung ein standard work (klassisches Werk) ist, das in keines Politikers, keines Klassenbewußten Arbeiters Bibliothek fehlen darf. Wir behalten uns vor, es noch eingehender zu besprechen, drucken aber heute Einiges aus Mehring's Schlussbetrachtung ab. Da liest man:

Die revolutionäre Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts blickt erst auf eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit zurück; was bedeuten im Leben der Völker ein oder zwei Menschenalter! Dennoch hat ihr die flüchtige Frist genügt, sich zu einer Macht zu entwickeln, die nicht mehr niedergeworfen werden kann. Es ist übertrieben, zu sagen, daß sie nur noch mit Siegen zu rechnen brauche, denn die schwersten Kämpfe stehen ihr noch bevor. Sie kann in ihnen Niederlagen erleiden, wie sie deren in der Vergangenheit erlitten hat; ja, wenn sie Niederlagen in der Zukunft erleiden sollte, so werden sie schmerzlicher sein, als ihre Niederlagen in der Vergangenheit gewesen sind. Aber was durch keine Niederlage mehr, auch durch die schwerste nicht, gebrochen werden kann, das ist die revolutionäre Arbeiterbewegung selbst. Sie ist der Eckstein der menschheitlichen Kulturentwicklung geworden, und mit Recht sagt Rudolf Meyer von der deutschen Sozialdemokratie, ohne ihre Blüte sei die Blüte der deutschen Industrie undenkbar, was mit anderen Worten nur heißt, daß Deutschland aus dem Reigen der großen Kulturvölker verschwinden würde, wenn die Zerschmetterung seines klassenbewußten Proletariats gelänge, wie sie denn freilich niemals gelingen kann. . . . Wer historisch zu denken und zu urtheilen vermag, wird die revolutionäre Arbeiterbewegung immer nur nach ihren großen historischen Zusammenhängen auffassen. Aber freilich wird sich auch ihm in anderer Weise empfindlich machen, wie klein der Einzelne gegenüber dieser ungeheuren Weltwende ist. Er wird den sieghaften Lauf des Stromes verfolgen, aber von dem, was in purpurner Tiefe lebt, von der geistigen und sittlichen Energie, von dem menschlichen Adel, von dem Thatendrang und Wissensdurst, der in Tausenden und Tausenden von Einzelschicksalen die Wasser vorwärts treibt, wird er nur eine schwache Vorstellung geben können. Hier wäre eine unerschöpfliche Fundgrube des herrlichsten Stoffes für moderne Dichter, die dieses Namens würdig sein wollen.

Nicht als ob der Proletarier, der zum Klassenbewußtsein erwacht, dadurch ein vollkommener Mensch würde! Mag sich die verkommene Bourgeoisie mit „übermensch-

lichen“ Aeffereien über ihr jammerhaftes Schicksal trösten: die Arbeiterbewegung ist echt menschlich und rein menschlich. Wie sollten auch unter den unmenschlichen Zuständen, die der Kapitalismus über die Masse der Menschen verhängt, ideale Menschen entstehen können! Grade aus den Tiefen menschlicher Erniedrigung ringt sich die Arbeiterklasse zu einem menschenwürdigen Dasein empor, aber in diesem Ringen entfalten sich alle Blüthe echter Menschlichkeit. . . . Gemeininn, Wohlwollen, Rücksicht, Fleiß, Mäßigkeit, Bescheidenheit, Nachsicht. Nicht von einem Tage zum andern, nicht überall gleichmäßig, auch nicht ohne Hemmnisse und Rückschläge, aber wer die moderne Arbeiterklasse kennt, wird einen mächtigen Fortschritt erkennen, der für die Kultur der Menschheit unendlich viel mehr bedeutet, als die Dogmen aller Religionen und die Lehren aller Philosophen je für sie bedeutet haben.

Deshalb ist es so ruch- und sinnlos, deshalb zeugt es ebenso von Abgrund tiefer Gemeinheit des Charakters, wie von schauerlicher Verblöding des Geistes, die revolutionäre Arbeiterbewegung niederartischen zu wollen. Aber auch die wohlmeinenden Theologen, die dem proletarischen Klassenkampf aus angeblich ethischen Gründen und mit angeblich ethischen Mitteln an den Krügen wollen, wissen im günstigsten Falle nicht, was sie thun. Als ob der noch so unbehagliche und herausfordernde Trost dieses Kampfes nicht immer eine rauhe und männliche Tugend wäre, wie die freiwillige Unterwerfung unter ein unwürdiges Joch ein feiges und weibisches, verachtenswerthe Laster ist.

Nicht mehr darum handelt es sich für das moderne Proletariat, ob es den Klassenkampf führen soll, um sich aus den Fesseln der Lohnsklaverei zu befreien, sondern nur noch darum, wie es diesen Kampf am schnellsten zum Siege führen kann. Seit dem Erscheinen des Utopismus sind darüber alle wesentlichen Zweifel zerstört; die Taktik der Sozialdemokratie ist heute dieselbe, die einst das kommunistische Manifest und dann in besonderer Anwendung auf die deutschen Verhältnisse Lassalles offenes Antwortschreiben empfahl.

In dem rasstlosen Ummwälzungsprozess der kapitalistischen Gesellschaft stellt jedes neue Jahr neue Aufgaben, über deren Lösung die Meinungen in der Partei oft auseinander gehen werden. Immer wird es eine Richtung geben, die mehr auf die praktischen Wege zu diesem Ziele sieht: das liegt in der Natur der Dinge, wie in der Natur der Menschen. Aber wie Weg und Ziel untrennbar zusammenhängen, so ergiebt sich aus diesem Widerstreit nur die Diagonale der Kräfte, die den schnellen Vormarsch der Partei bewirkt. Sie hat geirrt und kann wieder irren, aber keiner Macht der Welt ist es mehr gegeben, sie dauernd über die richtigen Wege zu ihrem Ziele zu täuschen.

Lohnt es sich noch, ein Wort über die Narren zu verlieren, die von den „Utopien“ der Sozialdemokratie saßeln, eben weil die moderne Sozialdemokratie allen Utopismus abgethan hat? Sie läßt sich daran genügen, daß jeder Schritt, den sie vorwärts thut, um die Lohnsklaverei zu zerbrechen, auch ein Schritt vorwärts ist, um

die kommunistische Gesellschaft zu schaffen. So vollziehen sich weltgeschichtliche Befreiungskämpfe überhaupt, und anders können sie sich gar nicht vollziehen. Die Sozialdemokratie verhöhnen, weil sie kein Bild der kommunistischen Gesellschaft in der Tasche hat, heißt die großen Vorkämpfer der bürgerlichen Klasse verhöhnen, weil sie das feudale Joch zerbrachen, ohne eine Ahnung von der modernen bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Dampfschiffen und Eisenbahnen und tausend technischen Wundern zu haben. Vor gerade hundert Jahren entwarf Fichte, damals sicherlich der freieste Kopf in Deutschland und nebenbei einer der größten Denker aller Zeiten, ein Bild des bürgerlichen Zukunftsstaates, das heute selbst Junger und Pfaffen als eine reaktionäre Utopie zurückweisen würden. Deshalb war die Abschüttelung des feudalen Jochs keine bürgerliche Utopie, so wenig wie heute die Abschüttelung des kapitalistischen Jochs eine proletarische Utopie ist, weil das Proletariat ein für allemal darauf verzichtet, Bilder einer Zukunft zu entwerfen, die Niemand vorhersehen kann.

In dem einen wie in dem anderen Falle vollzog und vollzieht sich eine historische Nothwendigkeit mit unerbittlicher Gewalt. Nur darin liegen wirkliche Unterschiede, daß die Schnelligkeit, womit sich die kapitalistische Gesellschaft in die sozialistische Gesellschaft umwälzt, zu der Schnelligkeit, womit sich die feudalistische in die kapitalistische Gesellschaft umgewälzt hat, etwa so verhält, wie die Schnelligkeit einer Lokomotive zur Schnelligkeit einer Postkutsche, daß mit dem kapitalistischen Joch auch das letzte Joch zerbrochen wird, das die Menschheit hütelt.

Der Emanzipationskampf der modernen Arbeiterklasse ist der glorreichste und größte Befreiungskampf, den die Weltgeschichte kennt, und Jahrhunderte deutscher Schmach löst die Thatsache aus, daß die deutsche Sozialdemokratie diesen Kampf in der Vorhut führt.

Aus Nah und Fern.

Die Pfarrersköchin als „Schulinspektor i. B.“ ist trotz Ben Aliba jedenfalls eine Rarität. In einem Eisdorfe kommt ein Kind in's Pfarrhaus und begehrt Urlaub für einen Tag. Die hochmügende Köchin gewährt diesen in Abwesenheit des Pfarrers und auf dem vom Kinde präsentirten Urlaubszettel findet der Lehrer unter der Unterschrift: „In Abwesenheit der Ortschulinspektion“ den Namen der Köchin. Da ein am folgenden Tage vom Kreis Schulinspektor ausgefertigter Urlaubszettel dem Lehrer nicht übergeben worden ist, hat dieser mit der Notiz, daß er den von der Magd unterschriebenen Zettel nicht als gültig anerkennen könne, das betreffende Kind als unentschuldig auf die Versäumnisliste gesetzt. Darauf hat ihn die Ortschulbehörde („i. B.“?) aufgefordert, die Versäumnisliste nochmals anzufertigen. Sollte der Lehrer vor der weiblichen „Ortschulinspektion i. B.“ zu Kreuze kriechen müssen?

Die durchgebrannte Silberbraut. Aus Kopenhagen wird dem „B. L. A.“ Folgendes geschrieben: Ein hiesiges Ehepaar sollte das Fest seiner silbernen Hochzeit

Jammer gemacht am Tage seines grimmigen Jorns!

Jeremias.

Es geschah, daß an dem Abend desselben Tags, an welchem Dagobert nach Hause kehrte, ein böses Stücklein in der Stadt verübt wurde. Es war in der Neustadt ein Haus belegen, das man „Zum heißen Stein“ nannte, und worin schon mancher seine Hülle auf Erden gefunden hatte. Man pflog nämlich daselbst des Spiels mit Würfeln und Brett, und es ging scharf dabei her, mit Geld und Gut und fahrender Habe. Zu verschiedenen Malen war schon der Reiche als ein Bettler aus diesem Hause getreten; seltener jedoch der Habenicht als ein verdinglicher Mann, weil der Zufall nicht immer allein waltete in diesen Spielen, sondern auch gar oft und häufig die geschickte Hand und der falsche Würfel. Es hatte sich schon häufig, — namentlich während der Messen zugezogen, daß trügliche Spieler aus dem Fenster waren geworfen, oder dem Arm des Gerichts übergeben worden, das ihnen nachher zum Lohn für ihre Frevel die Augen hatte austechen, sie selbst aber in den Aum werfen lassen. Diese schreckliche Strafe hatte indessen die Freveler nicht ausgerottet, sondern nur ihre Behutbarkeit und Vorsicht vermehrt, indem es doch immer für Abenteuerer aus der Fremde eine gar zu lockende Gelegenheit blieb, um leichtsinnige Bürgersöhne, oder übermüthige Prahlhänke von Junkern, oder unerfahrene Kaufleute und Diener zu rupfen, und um ihr blankes Geld zu bringen. Wurde hin und wieder ein solcher Spielganner erwischt, so mußte er schon recht gut, wach ein Schicksal seiner harnte, und er wehrte sich daher, oft von Spießgesellen unterstützt, seiner Haut dergestalt, daß die Kauferei nicht immer zum Vortheil der Rechtshaber ausfiel. Der heiße Stein wurde dann oft ein blutiger, und nur die öffentliche Gewalt vermochte in der wüsten Spielherberge Ruhe und Friede herzustellen. Ein ähnlicher Handel fiel auch an dem benannten Abende vor, denn ein wässiger Gambler, der sich über die Messe zu Frankfurt verweilt hatte, war dem Verbot des Raths zum Troste, welcher selbst die Würfel an den heißen Stein lieferte, mit eignen aus Welschland

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

(100. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Prahlender Wüstling!“ zürnte Diether. „Tritt immer auf in deiner wahren Gestalt; fliehe aber die Stätte, wo ein Freistuhl Westphalens steht. Hüte dich nicht noch den Jammer auf mein Haupt, dich an einem Stadthore von den heimlichen Räubern aufgehängt zu erblicken.“

„Der Herr wurde unschuldig gerichtet;“ erwiderte Dagobert mit völliger Seelenruhe: „beneidenswerth wäre ich, ein schwacher Sohn des Staubes, trübe mich ein gleiches Los. Leb wohl indessen, Vater. Ich scheide. Lieblich war mir dies Haus, da ich noch eine fröhliche Jugend darin herumtrug, von Stiege zu Stiege, von Speicher zu Flur, von Gemach zu Gemach, um mich überall in die Arme eines guten Vaters, in den Schoß einer treuen Mutter legen konnte. Aber, nun die getreue Mutter zum Himmel gezogen ist, und das Vaterherz ein doppelt Erz angethan hat, sind mir erst diese Wände eng geworden, nun niedrig wie Särge diese Gemächer. Ich will Euch, Herr Vater, wie den wässigen Ohm mit meinem Anblick verschonen, und fürder allein für mich meine Straße ziehen. Behüt' Euch Gott, und lebet wohl.“

Auf der Schwelle stieß Dagobert, in dessen Augen der Thränen Gewalt drückte und preßte, auf den kleinen Hans, den Fiorilla an der Hand führte.

Fiorilla begrüßte den Jüngling mit jener Fremdartigkeit, die vor den Jengen die nähere Bekanntschaft zu verbergen strebt; der kleine Hans jedoch jubelte laut auf und kletterte an Dagobert empor. Dieser wurde roth vor Ueberraschung, und setzte den Knaben stumm nieder, ohne seine Liebkosungen, wie wohl vordem, zu erwidern.

Hans machte ihm kindliche Vorwürfe wegen dieses Raufsinns.

„Die gute Mutter ist fortgegangen“, klagte er, „und Elfe ist fortgegangen, und der Mann dort macht ein finstres Gesicht. Was soll ich denn anfangen, Dagobert, wenn auch du nichts mehr von mir wissen willst?“

Gerührt blickte Dagobert auf den Knaben herab, betrachtete ihn aufmerksam, nickte dann mit dem Kopfe und sprach: „Wahrlich, du armes Kind, . . . du bist äbel daran, . . . äbler als du weißt und verdienst.“

Hier wendete er sich rasch zu Diether, aber der schon zum Reden geöffnete Mund verstumte vor dem stieren Blicke, mit welchem der Vater seine Söhne beobachtete. „Ueberlasse alles dem Herrn!“ flüsterte der Jüngling in sich hinein und bückte sich wieder zu dem Knaben herab.

„Gutes Kind!“ sagte er halblaut zu demselben. „Vaterloser Knabe! fasse Muth und stärke dich zu jedem Unglück. Bist du einst allen fremd geworden und ich lebe noch, so komm zu mir; ich will dir Vater sein!“

„Ach ja;“ wiederholte der Knabe, seinen Lockenkopf vertraulich auf Dagoberts Schulter lehrend: „Du mein Vater.“

„Ich mein Sohn; ja! beim ewigen Gott! ich . . .“ stammelte Dagobert unter Thränen, umarmte das Kind, legte es in Fiorillas Arm und entfloß dann aus dem Gemach.

Fiorilla brachte den sehnsuchtsvoll nach dem Scheidenden blickenden Knaben auf Diethers Schoß.

Der zornige Mann stieß ihn aber von sich, und rief: „So geh' doch hin zu deinem Vater, junger Ruchard, und verwünscht sei die Stunde, in der mich mein leichtgläubig Herz abermals betrog!“

Zweites Kapitel.

Schanet doch und sehet, ob irgend ein Schmerz sei, wie mein Schmerz, der mich getroffen hat! Denn der Herr hat mich voll

feiern. Der Mann, der jetzt im 60. Lebensjahre steht, ist ein bekannter Musiker, und seine 45jährige Gattin soll einmal eine gefeierte Schönheit gewesen sein. Zur Feier waren alle Vorbereitungen getroffen und Freunde und Verwandte in großer Zahl geladen worden. Die Gäste waren schon vollständig versammelt, aber zu Aller Erstaunen glänzte die Hausfrau durch Abwesenheit. Der Jubilar war sichtlich erregt und erklärte schließlich den theilnehmenden Freunden, er habe soeben die Nachricht erhalten, daß seine treue Gattin mit einem 23jährigen Maler, dem Freunde seines ältesten Sohnes durchgegangen sei. Zur Bekräftigung seiner Worte ließ er unter den sprachlosen Gästen folgendes Schreiben zirkulieren: „Sieber Mann! Bärne mir nicht, wenn ich der heutigen Feier fern bleibe. Ich kann das Gelübde der Treue nicht erneuern; denn ich will und muß den Rest meines Lebens dem Jüngling gewidmen, der schon lange meinem Herzen nahegestanden hat. Wenn Du diesen Brief erhältst, haben wir bereits einen verborgenen Schlupfwinkel im Auslande gefunden, an welchem wir unser junges (?) Glück genießen können. Bitte, grüße die Kinder und verfolge nicht Deine glückliche Klara.“ — Die Gäste rühten sich nun zum Aufbruch. Der philosophisch betanlagte Jubilar aber sprach: „Bleiben Sie ruhig hier, solche Herrschaften, wir werden uns doch wegen einer solchen Bagatelle nicht etwa unser Fest verderben lassen!“

Damen als Bahnhof-Inspektoren. In Norwegen ist man der Lösung der Frauenfrage wieder einen bedeutenden Schritt näher gerückt. Weibliche Staatsbeamte im Eisenbahn- und Postdienst giebt es im Lande der Mitternachtssonne schon lange; seit einigen Wochen aber hat man sogar weibliche Stationsvorsteher angestellt, die ihres Amtes mit Eifer und Liebenswürdigkeit walten. An verschiedenen Stationsgebäuden im norwegischen Holzfitt kann man jetzt Damen in Uniform als Stationsvorsteher würdevoll ihres Amtes walten sehen. Sie nehmen den Rapport der Zugführer entgegen, ertheilen den frage-lustigen Freunden in deutscher und englischer Sprache bereitwilligst alle nur denkbaren Auskünfte, rufen die Züge ab, geben mit der Dienstglocke das vorschrittsmäßige Zeichen zur Abfahrt und signalisieren die Züge auf der Nachbarstation. Daneben verwalten sie getreulich den Staats-telegraphen und fungieren zumeist noch als Postmeister und Gepäckpediteur. Die Uniform ist einfach, aber feibam. Die jungen Damen, meist schlank gewachsene Blondinen mit blauen Augen, tragen ein enganschließendes Kleid aus blauem norwegischem Wollstoff, mit goldenem Vlyrnbesatz an Kragen und Ärmel-Ausschlagen, sowie einen dunklen Ledergürtel mit goldener Schnalle. Als Kopfbedeckung dient ein kokettes, kleines, blaues Filzhütchen mit rothem Band und der norwegischen Nationalfärbung.

Ein angenehmer Gläubiger. Man berichtet aus Wien: Der Bloufenerzeuger Janit hat von der Gattin des Privaten Recht seit längerer Zeit einen Betrag von 8 Gulden zu fordern und wandte endlich, um zu seinem Gelde zu kommen, folgendes Mittel an: Am 7. März kam er gegen Mittag in die Wohnung des Schuldners, verlangte sein Geld, und als man ihm sagte, er möge am 15. wieder kommen, erklärte er, die Wohnung nicht zu verlassen, bis er das Geld habe. Ruhig zog er dann seinen Ueberrock aus, spezierte ungenirt aus einem Zimmer ins andere, zündete sich eine Zigarre an und rief schließlich die Magd, der er auftrag, ihm ein Bett vorzubereiten, er werde hier übernachten. Recht ließ endlich, da Janit nach mehr als vierstündigem Aufenthalte die Wohnung noch immer nicht verlassen wollte, einen Wachmann holen und

gebrachten Würfeln daselbst aufgetreten. Wie denn das Neue immer dem Gewohnten vorgezogen wird, so waren die Spielgäste, junge Brauseköpfe aus reichen Bürgergeschlechtern, mit dem Willen des Fremden einverstanden, und zwangen den Spielwirth, die ausländischen Würfel auflegen zu lassen.

Und also ging dann das Rumoren und Gekloppler los, und der Italiener gewann und gewann, und sein Beutel wurde immer krasser, während die Geldtaschen der Mitspieler sich leerten bis auf den Grund. Aber nicht minder die Geduld der Verlierenden verstiegte, und da des Fremdling's Gewinn immer mehr und mehr an-schwoll, so ergriff einer von den heftigsten Spielern im Zorn die Würfel, die ihm so eben die letzten Goldkronen gekostet hatten, und warf sie mit dem Rufe: „Ei so sei doch Du verdammt sammt Deinem Spielzeuge, vermaledeiter Schelm!“ dergestalt auf den Boden, daß einer derselben zerprang und es sich ergab, daß er mit Blei gefüllt gewesen, und immer die Geschosse, wenn die geschickte Hand des Wälzchen die Knochen regelte, oben liegen mußten. Darob ergrimmt denn die Herren sammt und sonder, und derselbe, der zur Entdeckung Anlaß gegeben, nahm sich auch des Rächeramts an, und ging dem Ganner mit dem Degen zu Leibe. Allein derselbe war ein Raufhahn nebenbei, und wehrte sich mit dem langen wälzchen Kappiere dermaßen, daß, obgleich die Andern dazwischen sprangen und der Wirth nach Hülfe lief, der Angreifer durchbohrt auf dem Estrich lag, ehe noch die Klinge dreimal gekreuzt worden waren. Der Schreck, den der Fall des Fehlers einflößte, half dem Spitzbuben zur Flucht, und die herbeikomende Nachtwache fand weder Mörder noch Zeugen mehr im Hause, sondern einzig und allein den todten Mann, den man für des Oberstrichters Sohn, einen leidenschaftlichen, ausschweifenden Menschen, erkannte.

Sprach nun gleich die ganze Stadt, es sei an dem

Herrn Janit durch diesen aus der Wohnung weisen. Dabei soll er ihm auch das Wort „Freiheit“ zugerufen haben, weshalb Janit Recht auf Ehrenbeleidigung verklagte. Der Vertheidiger erklärte, man könne bei diesen von dem Zeugen bestätigten Sachverhalte in dem inkriminirten Worte „Freiheit“ keine Beleidigung, sondern nur eine berechtigte Kritik erblicken. Der Richter erklärte, der Privatkläger habe durch seine Handlungsweise einen „höheren Grad von Anmaßung“ bewiesen, den man im Volksmunde in der Regel „Freiheit“ nenne, so daß es sich thatsächlich nur um eine berechtigte Kritik handele, in welcher Erwägung der Angeklagte freigesprochen werden müsse.

Ueber ein furchtbares Ehebruchdrama wird aus Hermannstadt (Siebenbürgen) gemeldet: Der betrogene Ehegatte ist der Sohn eines in Graz lebenden pensionirten Generalmajors, Lehrer an der Hermannstädter Kadettenschule. Vor einem Jahre erst machte er auf einem Ball des Offizierskasinos die Bekanntschaft der Tochter des Fabrikanten B., einer Dame von auffallender Schönheit, die er auch heirathete. Die Ehe war anfangs glücklich doch später bereitete die auffallende Koketterie der jungen Frau ihrem Manne viele Unannehmlichkeiten. Namentlich zeichnete sie den Oberleutnant G. durch ihre Freundschaft aus und in der Hermannstädter Gesellschaft wußte man so Manches von dem Verhältnisse der Hauptmannsgattin W. zu dem Oberleutnant G. zu erzählen. Die Kameradschaft mit diesem wurde auch von W., der mit den übrigen Offizieren in bester Freundschaft lebte, auffällig gemieden. Vor dem Ballfeste beauftragte nun W. seinen Privatdiener mit einer sorgsamsten Bewachung des Hauses und um 10 Uhr Abends sah man thatsächlich den Privatdiener auf seinen Herrn zugehen und ihm etwas in's Ohr flüstern. Es war die Meldung, daß Oberleutnant G. bei der Frau des Hauptmanns zu Besuch weile. Dieser eilte rasch nach Hause, wo er niemanden vom Gesinde vorfand, da die Frau die ganze Dienerschaft in den Zirkus geschickt hatte. Die Thür des Speisezimmers, durch welche man in das Schlafzimmer bringen konnte, war verschlossen. Durch diese ließ sich ein Flüstern vernehmen. Der betrogene Gatte drängte mit den Schultern gegen die Thür, diese gab nach und er drang in's Schlafzimmer. Bitternd stand seine Frau im Negligée vor ihm, auf dem Boden lagen mehrere Kleidungsstücke umher, darunter auch Männerkleider, Oberleutnant G. war in höchst mangelhafter Toilette hinter dem Ofen versteckt. Hauptmann W. ging auf ihn los, stieß ihm zuerst den Säbel in den Hals und ver-setzte ihm dann mit der Waffe noch einen Stoß in den Unterleib. Die Frau, die dies alles mit ansehen mußte, würdigte er keines Blickes, sondern wies ihr die Thüre. Sodann verließ der Hauptmann das Haus. Frau W. kleidete sich hierauf an und floh in's Elternhaus. Als sie ihrem Vater den Vorfall erzählte, erinnerte dieser sie daran, wie oft er sie wegen ihres Lebenswandels gerügt hatte; dann sagte er strengen Tones: „Hier hast Du keinen Platz. In Gottes Namen geh' Deiner Wege!“ Frau W. begab sich nunmehr zu ihren Großeltern, wo sie auch Aufnahme fand. Ihr Gatte hatte inzwischen einen Militärarzt aufgesucht und sagte zu ihm: „Bei mir liegt Einer tödtlich verwundet. Hilf ihm, wenn Du noch helfen kannst!“ Darauf begab er sich zum Korpskommando und meldete sich beim Inspektionsoffizier.

Söhne eines Justizirrtums. Das Schwurgericht von Rouen sprach im Wiederaufnahmeverfahren die wegen der angeblichen Schändung eines jungen Mädchens zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt gewesenen und nach mehrjährigem Aufenthalte in Cayenne als unschuldig erkannten Arbeiter Janet und Leger, sowie

Wüstling gar nicht viel verloren, so redete das Vaterherz doch anders, und der Oberstrichter, welcher von vielen Kindern diesen Einzigen groß gezogen hatte, überließ sich der stummen Verzweiflung, da ihm die abgerissene letzte Blüthe seines Stammes heimgetragen wurde. Die Morgenröthe fand ihn neben dem starren Sohne sitzend und dessen Hand in der seinigen haltend und brütend über dem Verhängniß. Da nun die Sonne heraufstieg und das Trauerhaus ebenso gut mit Gold bekleidete, wie das Haus der Freude, — da nun der gebeugte Vater sich erinnerte, daß sein Schmerz, obgleich der eines Gewaltigen, im weiten Kreise der Welt nur ein schwacher Punkt sei, unbeachtet von allen Dingen, welchen des Mörders Klinge nicht gleich ihm in's Innerste des Herzens gedrungen war, da legte sich die Verzweiflung zur Ruhe, und ein milder Schmerz trat an dessen Stelle; nicht der nach Nacht düstrende Jammer, sondern der versöhnlich weinende Gram. Der alte Mann blickte zitternd auf sein Leben zurück und suchte nach einer Wurzel dieses Verderbens, welches sein ganzes Geschlecht dahingerafft, denn der Mensch greift zum Aberglauben, um den leitenden Faden zu finden, den ihm sein unbewaffnetes Auge nicht zeigt im Leben. Er gedachte seines gestrengen Amtes, der vielen Schuldigen, die seine Thürme verschlungen hatten; — der wenigen Unschuldigen, die wieder daraus hervorgegangen waren. Er gedachte jener Vielen, die noch unter der Hand des Henkers ihre Unschuld betheuert hatten — und quälende Zweifel, ob er auch immer recht gerichtet, stiegen in ihm auf. Plötzlich erinnerte er sich der Juden, die, allen Zeugnissen zu Folge, schuldlos und unverdient, höchstens nur einer leichten Büßung würdig, im Kerker schmachteten, und an diese Gestalten des Glends reichte sich eine andere aus ferner Vergangenheit, . . . die blinde Mutter, die des Oberstrichters Vaters in die Flammen geworfen hatte und bis an seinen Tod nicht wegringen konnte von seinem Kopfkissen, wie er oft dem Sohne mit bitterlicher Reue geklagt.

deren vorgebliche Helfershelferin Frau Verney frei. Der Gerichtshof sprach den Beiden eine Entschädigung von 70 000 und der Frau Verney eine solche von 30 000 Francs zu.

Die Währungsfrage als Streitursache. In unsern englischen Bruderorgan „Justice“ finden wir einen interessanten Artikel über die Arbeiterverhältnisse in der englischen Seefestung von Gibraltar und den Streit über einen kürzlich dort stattgehabten Streit, der in seinen Ursachen merkwürdig genug ist. Obgleich Gibraltar englische Besitzung ist, bedient man sich als Zahlungsmittel fast nur der spanischen Münzen. Wie die Länder der lateinischen Münzunion hat Spanien Doppelwährung in seine Münzeinheit ist die Peseta, nominell gleich einer Frank (80 Pf.) oder rund 10 Pence englisch. In Folge der kubanischen Wirren und des sich anschließenden Krieges sank aber der Kurswerth der Peseta zunächst so, daß man wollte man Gold dagegen haben — man 30 bis 35 Prozent Aufschlag (Agio) zahlen mußte. Unter Berücksichtigung dieses Kurzes machten die in Gibraltar ansässigen Kohlenlieferanten ihre Kontrakte mit den Dampfmaschinen in Gold zahlbar, blieb den Lieferanten der Vortheil des Agios. Nun aber stieg letzteres ganz rasch, auf 50, 75 und schließlich auf 118 Prozent, so daß für einen Gegenstand, der für 4 Pst. (nominell 100 Pesetas) zu haben war, in spanischem Silber oder Papiergeld 218 Pesetas zu zahlen waren. Der Profit der Kohlenlieferanten war enorm, weil sie in Gold bezahlt wurden, die Arbeiter aber mit spanischem Gelde abspesien. Nun verlangten die Leute Zahlung in englischer Münze, d. h. in Gold, doch wollten die Kohlenlieferanten nur einen Lohnaufschlag von 25 Prozent unter Beibehaltung des bisherigen minderwerthigen Zahlungsmittels gewähren. Nun giebt es in Gibraltar etwa 700 bis 800 Kohlen-träger (schwarze Schauerleute), von denen etwa 50 zur Zeit der Gewerkschaft angehörten. Obgleich die Mittel zur Durchführung eines Kampfes nur gering waren, entschlossen sich die Leute doch zum Streit und fanden kräftige Unterstützung bei den Sozialdemokraten, die in Gibraltar einen Zweigverein haben. Zum Glück traf auch noch ein englisches Geschwader ein, das Kohlen einnehmen sollte. Der Kommandant des Geschwaders, augenscheinlich ein sehr vernünftiger Mann, verhandelte direkt mit den Arbeitern und stellte zweihundert von ihnen zu deren eigenen Bedingungen an. Und hier zeigte sich nun ein prächtiges Beispiel von Solidarität: Je zweihundert Mann arbeiteten einen heißen Tag, dann wurden sie von anderen zweihundert abgelöst, und so fort, so daß sämmtliche Schauerleute an die Reihe und zu gutem Verdienst kamen. Das dauerte eine Woche lang. Inzwischen hatten die Unternehmer Streikbrecher in Spanien geübt, doch konnten sie mit diesen nichts anrichten. So mußten die Kohlenlieferanten nachgeben und mit den Arbeitern verhandeln, was zu folgender Abmachung führte: Da der Kurs gegenwärtig 46 Pesetas für ein Pfund ist, erhält der Arbeiter zunächst den Nominalwerth von 25 Pesetas; die überschüssigen 21 Pesetas (das Agio) werden getheilt; der Unternehmer erhält davon 10 Pesetas 50 Centimos, der Unternehmer eben so viel. Die Arbeiter sind sehr zufrieden mit dieser Lösung, die ihnen große Vortheile bringt, und das Ansehen der Gewerkschaft und namentlich auch der Socialdemokratische Federation ist gewaltig gestiegen. Andererseits wird das Gouvernement von Gibraltar (die Besetzung steht unter rein militärischer Verwaltung) bestürmt, den sozialdemokratischen Verein aufzulösen u. s. w. Doch der Verein blüht und gedeiht und er hat die besten Hoffnungen für die Zukunft.

„Wer weiß,“ seufzte der betrübte Richter, „wer weiß, ob nicht von jener unbesonnenen gräßlichen That das Unheil angebrütet wurde, das mich und die Meinen schon betraf? Wer weiß, wem welches gräßliches Verhängniß meiner noch im schwachen Alter wartet, wenn ich nicht vergülte, was in meiner Macht steht?“

Diesen trübennigen Gedanken nachhängend, kämpfte der Oberstrichter lange mit dem wilden Vorurtheil, riß sich alsdann männlich empor und begab sich mit einer Hast, als möchte es im nächsten Augenblicke schon zu spät sein, zum Thurm, in welche Ben David und sein Vater schmachteten. Der Wächter zog achselzuckend ein langes Gesicht, da der ehrfame Herr nach dem alten Jochai fragte. —

„Mit ihm wird's wohl am längsten gedauert haben,“ brummte der rohe Mensch, seit gestern Abend hat's ihn angefallen, wie ein tödtlich Gebreite, und mein Schwager, der Scheerer am Löblichberge, der den Alten gesehen, meint, es gehe mit der Judenseele zu Ende.“

Der Oberstrichter entsetzte sich, ohne jedoch ein Wort des Mitleids vor den Ohren des Kerkermeisters zu wagen. „Hat man denn dem alten Mann keine Hülfe gereicht?“ fragte er fast gleichgültig.

„S'wozu, ehrbarer Herr?“ fragte der Wächter entgegen: „Das Gefindel bedarf keiner Arznei. Der Teufel hilft seinen Jungen ohnehin, wenn sie nicht sterben sollen, und der alte Schelm von hundert Jahren fährt auch geradezu in die Flammen; so hat der hochwürdige Vater Reinhold gesagt, der erst vor kurzem hinwegging. Der verfluchte Hundsjude hat sich nicht bekehren wollen, und der Vater versichert, daß ihm angst und bang bei dem Sünder geworden sei: dermaßen habe der Teufel, der in ihm sitzt, geschnauft und gesauht und geknurret, so oft der Pfaffe mit Gebet und Beschwörung angefeht.“

(Fortsetzung folgt.)

